

2. Interpellation von Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 17. August 2016 "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe" (16/IN 1/40)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Die Interpellation beruht auf dem Umstand, dass ihm Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) die Gewinnabschöpfung vermeintlich aus der Spital Thurgau AG diskutiert wurde. Erst bei konkretem Nachfragen kam Klarheit auf, dass die Gelder an den Kanton nicht aus der Spital Thurgau AG, sondern aus der thurmed AG flossen und weiterhin fliessen. Dies hat Fragen zur Holding mit ihren Tochtergesellschaften aufgeworfen. Ein kurzer Überblick: Ende des letzten Jahrhunderts, nämlich am 8. Dezember 1999, wurden die öffentlich rechtlichen Thurgauer Spitäler als Spital Thurgau in die Form einer Aktiengesellschaft überführt. Neun Jahre später, am 20. Mai 2008, wurde ein neues Konstrukt formiert beziehungsweise die thurmed als Holdinggesellschaft für die Spital Thurgau AG und weiterer Betriebe gebildet. 2010 hat der Regierungsrat in einem Papier die Richtlinien für seine eigenständigen Betriebe wie die Thurgauer Kantonalbank, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau AG (EKT), die thurmed-Gruppe etc. erlassen. In diesem Papier regelt er unter anderem die Berichterstattungen. Versteht man die Ausführungen des Regierungsrates richtig, so wäre die thurmed-Gruppe verpflichtet, als Konzern mit den einzelnen Tochtergesellschaften einen ausführlichen Bericht zu veröffentlichen, und nicht einen isolierten Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG als wichtiges Dienstleistungsunternehmen dieser Gesellschaft vorzulegen, wie dies in den letzten 18 Jahren erfolgt ist. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Basierend auf meinen Ausführungen sind wir der Meinung, dass im Sinne von "mehr Licht in die Transparenz in der thurmed-Gruppe" eine Diskussion im Grossen Rat wichtig ist. Die Interpellanten **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 51:40 Stimmen beschlossen.

Wohlfender, SP: Wir danken dem Regierungsrat für seine Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind mit seinen Ausführungen zu unseren Fragen aber nicht vollumfänglich einverstanden, auch wenn im Bericht der Spital Thurgau AG mittlerweile mehr Informationen enthalten sind. Ich möchte festhalten, dass wir die Arbeit und die Leistungen aller Angestellten der Spital Thurgau AG in keiner Art und Weise mindern wollen. Vielmehr sprechen wir ihnen eine Wertschätzung aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen täglich dazu bei, dass wir über bestens funktionierende Spitäler und Kliniken und damit über eine gute Akutmedizin im Thurgau verfügen. Wir attestieren dem CEO Dr. Marc Kohler, dass er es verstanden hat, die Spital Thurgau AG im rauen Markt des Gesund-

heitswesens als gewinnbringende Institution zu positionieren. Zudem gelingt es, renommierte Ärzte und hoffentlich auch Ärztinnen für den Thurgau zu gewinnen und zu behalten. Mitunter sind langjährige Pflegefachpersonen in den Thurgauer Spitälern tätig. Sie tragen zu einem guten Klima und Wohlbefinden der Patienten bei. Zu unseren Fragen: Wir haben den Regierungsrat nach den Gründen der unterschiedlichen Berichterstattung seiner selbständigen Anstalten gefragt. Die Antwort scheint uns wenig tiefgründig dargelegt. Die zurückhaltende Berichterstattung aus Wettbewerbsgründen greift nicht. Sie ist meines Erachtens nicht begründet und schon gar nicht tiefer belegt. Ich bin der Meinung, dass es die Steuerzahler, die Hausärzte sowie die Apotheken sehr interessieren dürfte, wie sich die thurmed AG entwickelt und ob sich allenfalls ein Monopol "Gesundheitsversorgung" im Thurgau anbahnt. Insgesamt müsste der Regierungsrat bestrebt sein, eine diversifizierte Versorgungsstruktur zu fördern und nicht tendenziell einem monopolistischen System, notabene als Eigentümerin, Hand zu bieten. Für die Thurgauer ist es von Interesse, wie die verschiedenen Anbieter der thurmed-Gruppe untereinander verknüpft sind. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung haben wir immerhin freie Arzt- und Spitalwahl. Wenn Grundversorger in einer betriebswirtschaftlichen Abhängigkeit stehen, ist diese nur noch bedingt gegeben. Mit einem Konzernbericht der thurmed AG würde über die Tochtergesellschaften dieser Holding berichtet, sei es die Spital Thurgau AG mit dem wohl grössten öffentlichen Interesse oder die Wäscherei Bodensee, die thurmed Immobilien und die weiteren Dienstleister. Meines Erachtens ist die Forderung eines Konzernberichts nicht abwegig. Regelt doch der Regierungsrat unter dem Titel "Public Corporate Governance" die Grundsätze der ausgelagerten Dienstleistungen und hält fest: "Wichtig ist zudem ein institutionalisiertes und effizientes Berichtswesen." Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb dem Grossen Rat weder eine konsolidierte Konzernrechnung noch die genauen finanziellen Begebenheiten jeder Tochtergesellschaft präsentiert werden. Gemäss "Public Corporate Governance"-Papier sollen für entfernte Institutionen ein sachbezogenes Informationsbedürfnis über den Geschäftsgang und allfällige besondere Vorkommnisse vorhanden sein. Die Fragen in Sachen "Vergütungen" wurden im Jahresbericht der Spital Thurgau AG "Gesamtsummen" genannt. Beziehe ich mich wiederum auf das "Public Corporate Governance"-Papier, so heisst es unter "III. Richtlinien zur Public Corporate Governance (Standards)": "10. Generell ist auf ein sozialverträgliches Lohngefüge zu achten, das sich im Grundsatz an den Dimensionen der kantonalen Besoldungsverordnung orientiert." Meines Erachtens monieren wir über die Löhne der Manager unserer Bundesbetriebe. Ich stelle fest, dass der Durchschnitt der Löhne mit Bonus aller Geschäftsleitungsmitglieder nahe beim Lohn eines Thurgauer Regierungsmitglieds liegt. Wenn für einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung ein höheres Gehalt resultiert als jenes eines Regierungsrates, so soll dies transparent sein, denn Begründungen dazu sind wohl gegeben. Wir wünschen uns auch nach der Beantwortung unserer Interpellation mehr Licht in die thurmed-Gruppe und hoffen, dass wir nächstes Jahr einen umfassenden Konzernbericht der thurmed AG mit ihren

Tochtergesellschaften anstelle des isolierten Berichts der Spital Thurgau AG zur Kenntnis nehmen können. Wir wünschen uns also eine Berichterstattung, die wie erwähnt den strukturellen Veränderungen der Spital Thurgau AG nach deren Entlassung in die Selbstständigkeit entspricht.

Lüscher, FDP: Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten, damit verbundenen höheren Krankenkassenprämien und stets höheren Beitragsleistungen des Kantons Thurgau einerseits und einer Leistungserbringer-Aktiengesellschaft wie die thurmed-Gruppe mit unterschiedlichen Unternehmen andererseits, sind die gestellten Fragen durchaus legitim. Obwohl die Spital Thurgau AG seit 17 Jahren privatrechtlich organisiert ist, wird das Spital von der Bevölkerung nach wie vor als öffentliche Institution des Kantons wahrgenommen. Aus diesem Blickwinkel heraus ist es verständlich, dass sich Mitglieder des Grossen Rates entsprechende Transparenz über ein komplexes Unternehmen des Gesundheitswesens, wie es die thurmed-Gruppe ohne weiteres darstellt, wünschen. Der nun vorliegende Geschäftsbericht 2016 hat sich der Aufforderung der Interpellanten nach "Mehr Licht ins Dunkel" bereits angenommen und auf fünf Seiten, auf zwei Seiten davon die konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der thurmed-Gruppe, ergänzende Bemerkungen angebracht. Das ist ein guter Schritt, geben diese Ergänzungen doch einen Einblick in den Gesundheitskonzern. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation auf, wie das Berichtsverfahren zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO sowie dem Regierungsrat einerseits wie auch gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) andererseits funktioniert. Bei allem Respekt gegenüber unserer sehr kompetenten Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission dankt die FDP-Fraktion dem Verwaltungsrat der thurmed-Gruppe für die Ergänzungen im Geschäftsbericht. Aufgrund der sehr grossen Investitionen der thurmed Immobilien wäre eine Darstellung der Meilensteine für die Bauten in den Ergänzungen durchaus hilfreich. Weitergehende Informationen und Ergänzungen zum Bericht sind aus unserer Sicht und aufgrund der Marktstellung der thurmed-Gruppe aber nicht notwendig. Mehr Informationen über die thurmed-Gruppe, wie vorliegend im Geschäftsbericht dargestellt, stärken das Vertrauen in den Verwaltungsrat, den CEO, das gesamte Verantwortungsteam und damit auch in den Regierungsrat als Aktionärsvertreter. Mit dem Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG wurde ein sehr guter Schritt gemacht. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir unterstützen die Ausführungen.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und ist mit dieser vollumfänglich einverstanden. Unsere Fraktion hat aus folgenden Gründen gegen Diskussion gestimmt: Zum einen sind wir mit der Beantwortung der Fragen einverstanden, zum anderen ist der zweite Interpellant Mitglied der GFK. Ausserdem ist ein Fraktions-Mitglied der SVP Mitglied des Verwaltungsrates. Unseres Erachtens hätten die

Interpellanten die Antworten auf ihre Fragen auf einem anderen Weg erhalten können. Die SVP-Fraktion teilt insbesondere die Ansicht, dass die Berichterstattung der thurmed-Gruppe die Vorgaben erfüllt. Der Austausch zwischen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates und dem CEO sowie dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG wird sehr offen geführt. Dort können sämtliche Fragen gestellt werden, und sie werden auch beantwortet. Letzte Woche fand eine gemeinsame Sitzung statt. Die Geschäftsberichte der jeweiligen Institutionen, wie jener des EKT und der Spital Thurgau AG, können nicht miteinander verglichen werden. Sie haben unterschiedliche Stellungen im Markt und andere rechtliche Gegebenheiten. Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf für einen ausführlichen Bericht der thurmed-Gruppe. In Konkurrenz stehende Privatkliniken müssen nichts offenlegen.

Fisch, GLP/BDP: Die Recherche für die Vorbereitung meines Votums hat mich in die Verhandlungen des Grossen Rates 2010 zurückgeführt und einige interessante Tatsachen hervorgebracht. Nun stellen sich mir doch einige Fragen und ich kann den Wunsch der Interpellanten nach mehr Licht in der thurmed-Gruppe nur teilen. Der Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG liest sich wie ein Loblied. Er ist mit Allgemeinplätzen statt mit konkreten Aussagen gespickt. Das finanzielle Ergebnis ist solide. Mit einer Gewinnmarge von 0,9% und einer EBITDA-Marge von 2,4% besteht aber gemäss einer Studie der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), welche die Finanzaufgaben der Jahre 2012 bis 2015 der Schweizer Spitäler international vergleicht, noch Luft nach oben. Ich möchte nun aber nicht über Zahlen sprechen, sondern den Detaillierungsgrad und die Aussagekraft des Geschäftsberichts ansprechen. Meines Erachtens besteht hier erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Jahr 2010 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur "Public Corporate Governance" erstellt und sich damit Regeln für Beteiligungen an Unternehmen gegeben. Diese Richtlinien arbeiten mit einem 4-Kreise-Modell, wobei der erste Kreis die kantonale Verwaltung umfasst. Interessant ist der zweite Bereich. Diesem gehören jene Unternehmen an, welche sich in Allein- oder Mehrheitseigentum des Kantons befinden, namentlich die Thurgauer Kantonalbank (TKB), die EKT Holding, die thurmed AG, die Gebäudeversicherung Thurgau, die Pensionskasse Thurgau sowie die Pädagogische Hochschule Thurgau. Nimmt man die Richtlinien ernst, darf man erwarten, dass für alle Unternehmen in diesem Kreis dieselben Regeln gelten. Dies sollte also auch bei der Berichterstattung so sein. Natürlich hat die TKB mehr Auflagen durch die FINMA, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. Trotzdem ist dies noch lange kein Grund, dass die Spital Thurgau AG im Vergleich zur TKB einen sehr dünnen Geschäftsbericht publiziert. So vermisste ich im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG konkrete Aussagen zur Strategie und zum Stand der Umsetzung sowie eine Aufstellung zu aktuellen und geplanten Projekten. Die TKB berichtet hingegen auf fünf Seiten über die Strategie. Auch dem Marktumfeld widmet die Thurgauer Kantonalbank sechs Seiten des Geschäftsberichts, die Spital Thurgau AG aber nur wenige Sätze. Stattdessen findet man im Geschäftsbe-

richt 23 Seiten Text zu Mitarbeiterportraits. Diese sind sehr unterhaltsam zu lesen, aber nicht wirklich adressatengerecht. Auch vermisse ich Aussagen zur Nachhaltigkeit, und ich finde zudem kein Kapitel zur "Corporate Governance". Im Bericht der Thurgauer Kantonalbank findet man dazu auf 18 Seiten detaillierte Informationen. Dem Thema "Vergütungen" widmet der Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG gerade einmal sechs Zeilen. Die TKB berichtet darüber auf drei Seiten sehr detailliert. Ich bin der Meinung, dass hier noch Nachholbedarf besteht und man besser informieren könnte. Der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank soll dafür als Massstab dienen. Immerhin wurde eine Übersicht zur thurmed-Gruppe in den Geschäftsbericht aufgenommen. Allerdings würde ich mir eine übersichtlichere Darstellung der Beteiligungsstruktur wünschen. Auch wenn verschiedene Unternehmen dieser Gruppe im Wettbewerb stehen, könnte man trotzdem gewisse Kennzahlen publizieren und so mehr Transparenz schaffen. Der Regierungsrat möchte sich gemäss seinen Richtlinien zur "Corporate Governance" nicht im Verwaltungsrat der Firmen aus dem Kreis 2 engagieren. Bei der Gebäudeversicherung Thurgau tut er dies zwar trotzdem. Weshalb aber delegiert der Regierungsrat aktive Kantonsräte in den Verwaltungsrat der thurmed-Gruppe und der Spital Thurgau AG? Er tut dies auch beim EKT. Wird ein Kantonsrat Bankrat der TKB, so tritt er aus dem Grossen Rat zurück, wie dies unlängst bei Roman Giuliani geschehen ist. Wie begründet der Regierungsrat die unterschiedliche Praxis bei den Unternehmen aus dem Kreis 2? Ich bin auf die Antwort gespannt. Die GLP/BDP-Fraktion wünscht sich eine klare Trennung von Politik und Wirtschaft. Die Unternehmen sollen transparent und detailliert informieren. Verknüpfungen mit gewählten Amtsträgern sind wünschenswert. Zur Eigentümerstrategie, welche der Regierungsrat in seinen Richtlinien ebenfalls klar definiert: Für alle Unternehmen des Kreises 2 soll es eine Eigentümerstrategie geben. Mit etwas Suchen habe ich diese für die thurmed AG in der Geschäftsdatenbank gefunden, nämlich im Zusammenhang mit einer Motion aus dem Jahr 2010. Allerdings kommt die Eigentümerstrategie auf zwei Seiten relativ dünn daher. Im Weiteren befindet der Grosse Rat nicht über diese Strategie. Bei anderen Unternehmen aus dem Kreis 2 tut er dies aber, so bei der Kantonalbank, der Gebäudeversicherung und bei der Pädagogischen Hochschule. Also gibt es auch hier eine uneinheitliche Handhabung. Eine Parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2010, welche verlangte, dass der Grosse Rat über alle Eigentümerstrategien befinden kann, wurde damals vom Büro mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Gesetz über den Finanzhaushalt sowie das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank gerade überarbeitet werde. Das Thema in Bezug auf die thurmed-Gruppe und das EKT wurde abgeschrieben und seither nicht mehr diskutiert. Wir bitten den Regierungsrat, hier Abhilfe zu schaffen und die Eigentümerstrategie sowie die Geschäftsberichte aller Unternehmen aus dem Kreis 2 zukünftig durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen. Es wäre nur konsequent für alle Unternehmen aus dem Kreis 2, die Richtlinien zur "Public Corporate Governance" gleich zu handhaben. Andernfalls behalten wir uns einen Vorstoss vor.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und die Zusage zu einer zusätzlichen Transparenz. Unseres Erachtens kommt damit genug Licht in die thurmed-Gruppe. Damit alle Ratsmitglieder und nicht nur die Mitglieder der GFK über denselben Informationsstand verfügen, schlagen wir vor, ein Organigramm der thurmed-Gruppe zu erstellen, in welchem die gesamte Struktur, alle Beteiligten sowie die konsolidierten Umsätze und Ergebnisse aufgelistet sind. Das Organigramm könnte der Jahresrechnung beigelegt werden. Alle Ratsmitglieder könnten so sehen und verstehen, welche neuen Firmen entstanden sind oder welche Klinik zugekauft wurde.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich danke auch ausdrücklich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der thurmed AG für die gute und erfolgreiche Leitung des Unternehmens. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Interpellation sind bereits erste Fortschritte erkennbar. Der thurmed-Gruppe wird im jüngsten Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG ein kleines eigenes Kapitel gewidmet. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind ausgewiesen. Der Regierungsrat erachtet die Berichterstattung als transparent und detailliert. Ich teile diese Meinung nicht. Man könnte hier Einiges mehr machen, ohne dass die thurmed-Gruppe dadurch wettbewerbliche Nachteile erleiden würde. Dieses Argument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die thurmed AG gehört dem Kanton Thurgau. Die Thurgauer Bevölkerung hat ein Anrecht auf angemessene Informationen. Die Unternehmen der thurmed-Gruppe sind einzeln und nicht konsolidiert aufzuführen. Insbesondere interessiert zudem die Entwicklung der letzten Jahre. Die gesamte Berichterstattung ist auf Finanzaufgaben und bei der Spital Thurgau AG zusätzlich auf Patientendaten fokussiert. Zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gibt es fast gar keine Informationen. Zum Thema "Personal" könnte man detailliertere Angaben, beispielsweise zur Weiterbildung etc., machen. Die Worte "Ökologie" und "Energieeffizienz" kommen im Geschäftsbericht je einmal vor, und zwar dort, wo die zahlreichen Auflagen, vermutlich jene des Kantons, bejammert werden. Die thurmed AG besitzt Gebäude im Wert von bald einer Milliarde Franken. Bei einem solch grossen Gebäude-Portefeuille interessiert es mich doch, wie hoch der Energieverbrauch ist und wie viele erneuerbare Energien eingesetzt werden. Was wird im Bereich der Sanierungen gemacht? Welche Investitionen sind gemacht worden? Welche sind vorgesehen? In diesen Bereichen könnten die thurmed AG und die Spital Thurgau AG Vieles von der Thurgauer Kantonalbank lernen. Die TKB veröffentlicht beispielsweise einen Nachhaltigkeitsbericht. Ich hoffe, dass in den kommenden Jahren in der Berichterstattung weitere Fortschritte erzielt werden. Andernfalls werden wir das Thema wieder aufgreifen.

Kern, SP: Man kann mich nicht als "Wettbewerbs- und Privatisierungsturbo" bezeichnen. Ich begleite die Spital Thurgau AG als Präsidentin von "Personal Thurgau" seit einigen

Jahren. Ich möchte ein Thema ansprechen, welches heute nicht zur Diskussion stand. Es ist aber der politische Grund, weshalb wir heute diskutieren. Im Jahr 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, die Spitäler in eine andere Rechtsform zu überführen. Es ist eine Tatsache, dass damit die politische Verantwortung von der Legislative an die Exekutive übertragen wurde. Ich war damals noch nicht Mitglied des Parlaments und über den Entscheid nicht glücklich. Wir haben es aber verpasst, dagegen das Referendum zu ergreifen. Bei der Thurgauer Kantonalbank haben wir nämlich das Referendum ergriffen. Deshalb ist heute der Grosse Rat für die Genehmigung des Jahresberichts zuständig. Wenn wir dies bei der Spital Thurgau AG wollen, müssen wir die Rechtsform ändern. Die thurmed AG und die Spital Thurgau AG unterstehen einem massiven Wettbewerb. Dieser ist politisch gewollt. Seit gut vier Jahren führen wir die Swiss Diagnosis Related Groups, die Fallpauschalen. Mit den Fallpauschalen steht die Spital Thurgau AG und damit auch die thurmed AG, welche die Finanzierung unserer Spitäler sicherstellt, vermehrt auch im Wettbewerb gegenüber privaten Spitälern. Mit den Fallpauschalen müssen die gesamten Spitäler finanziert werden. Es ist mir klar, weshalb die Spital Thurgau AG immer wieder Thema im Grossen Rat ist. Es sind unsere Spitäler, auch nach der Änderung der Rechtsform. Wir wollen für unsere Bevölkerung in unserem Kanton eine professionelle medizinische und pflegerische Betreuung. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und ist damit einverstanden. Im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG haben wir Informationen zur thurmed-Gruppe erhalten. Ich spreche für die grosse Mehrheit der SP-Fraktion. Wir stehen dem Wettbewerb im Gesundheitswesen sehr kritisch gegenüber. Der CEO und der Präsident des Verwaltungsrates haben den Mitgliedern der GFK erklärt, dass der Wettbewerb unter den Spitälern mörderisch sei. Wir estimieren, dass dieser Wettbewerb von den Verantwortlichen der Spital Thurgau AG bis dato sehr gut gemeistert wurde, auch wenn wir ihn nicht wirklich gutheissen. Wir sind froh, dass im Geschäftsbericht eine gewisse Transparenz vorhanden ist.

Lagler, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Diskussion mehrheitlich. Das kantonale Gesundheitswesen und die thurmed-Gruppe als zentraler Leistungserbringer sind von enormer Bedeutung für den Kanton. Dies sowohl für die qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung als auch aus Sicht der Staatsfinanzen. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir der thurmed AG, dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung eine sehr qualifizierte Arbeit attestieren. Wenn wir nun einer Diskussion um Transparenz zustimmen, dann tun wir dies nicht, weil wir glauben, dass irgendetwas "faul" ist oder schlechte Arbeit geleistet würde, die dann vertuscht werden muss. Im Gegenteil: Die gute Arbeit soll und darf gezeigt werden. Unseres Erachtens ist es wichtig und richtig, dass der Bürger in einem gesellschaftlich und finanziell höchst relevanten Bereich die Möglichkeit hat, sich transparent und umfassend zu informieren. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst und unterstützt es, dass dieser Wunsch nach Transparenz auch im Grossen Rat formuliert wer-

den kann und damit die Berichterstattung der thurmed-Gruppe an Offenheit und Lesbarkeit gewinnen kann.

Huber, GLP/BDP: Ich habe folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat Dr. Jakob Stark. In "6a. Aufsicht über selbständige Anstalten und Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung" des GFK-Reglements ist die Aufsicht der GFK umschrieben. Frage 1: Müsste gemäss dieser Reglementierung nicht auch der Rechenschaftsbericht der thurmed-Gruppe beziehungsweise der Spital Thurgau AG analog der TKB, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Thurgau der Aufsicht der GFK sowie nachfolgend des Parlaments unterstehen und von diesen Gremien gemäss § 26a genehmigt oder gemäss § 26b zumindest beraten werden? Frage 2: Würde gemäss des erwähnten GFK-Reglements die Spital Thurgau TG unter § 26a "Selbständige Anstalten" oder unter § 26b "Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons" fallen? Frage 3: Da bis anhin auch nach der Übertragung der Spitalbauten und diversen Umstrukturierungen der thurmed-Gruppe der Rechenschaftsbericht bekanntlich nicht im Parlament traktandiert wird, bitte ich um eine Antwort, ob es zuerst einen parlamentarischen Vorstoss zur Änderung des Status quo braucht oder ob der Regierungsrat von sich aus hierzu aktiv werden kann. Frage 4: Braucht es für eine ausgeweitete Aufsicht des Grossen Rates über die thurmed-Gruppe tatsächlich eine Änderung der Rechtsform der thurmed AG? Im Voraus vielen Dank für die Antworten.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Bei der vorliegenden Interpellation geht es nicht um den Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG, den ich mit grossem Interesse gelesen habe, sondern um mehr Transparenz in der gesamten thurmed-Gruppe. Die Ankündigung im Begleitbrief zum Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG, den Bericht künftig nur noch online zur Verfügung zu stellen, ist dem Anliegen zu mehr Transparenz wenig förderlich. Ich wünsche mir für das kommende Jahr, einen erweiterten Bericht über die gesamte thurmed-Gruppe, notabene weiterhin in gedruckter Form, zu erhalten.

Dransfeld, SP: Verantwortung zu tragen, ist Privileg und Verpflichtung zugleich. Privileg, weil man lenken und gestalten kann, Verpflichtung, weil einem Menschen und Güter anvertraut sind, denen man Sorge tragen muss. Die Verbindung von Privileg und Verpflichtung gilt nicht zuletzt für all jene, die Verantwortung für ein Unternehmen tragen, sei dies ein privates oder öffentliches Unternehmen. Ohne Zweifel wird die Leitung eines solchen öffentlichen Unternehmens, der thurmed AG, dem Anspruch gerecht, Verantwortung nicht nur als Privileg, sondern auch als Verpflichtung wahrzunehmen. Dennoch sollten Fragen erlaubt sein. Fragen, wie sie die GFK alljährlich an die Leitung der thurmed AG richten darf. Fragen, denen in keiner anderen durch die GFK besuchten Institution mit einer vergleichbaren Hartnäckigkeit ausgewichen wird wie in der thurmed AG. Unsere heutige Grossratspräsidentin und frühere Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Fi-

nanzkommission erlebte mit uns vor einem Jahr, wie die gesamte Berichterstattung über die thurmed Immobilien auf zwei Folien mit drei Zahlen Platz fand. Dies wohlgermerkt bei einem Immobilienwert, den die Leitung an der letzten Sitzung der GFK mit einer Milliarde Franken bezifferte. Dass die Summe aller Sachanlagen auf Seite 62 des aktuellen Geschäftsberichts der Spital Thurgau AG lediglich 181 Millionen Franken beträgt, ist ein beachtliches Wunder der Rechenkunst. Da müssten nebst den Immobilien noch ein paar andere Dinge dabei sein. Offenbar fand eine Wertberichtigung von über 800 Millionen Franken statt. Solche Dinge würden wir besser verstehen, wenn uns Bewertungsgrundlagen einer konsolidierten Konzernrechnung vorliegen würden. Ob es sich bei der Rechnung auf den Seiten 62 und 63 des Berichts aber um eine solche Konzernrechnung oder vielleicht doch um eine Holdingrechnung handelt, wissen wir nicht. Hoffentlich weiss es die Revisionsgesellschaft, welche durch ihre mindestens zehnjährige Tätigkeit für die thurmed AG eine gewisse Gewähr dafür bietet, dass ein unbefangener Blick auf die Zahlen erfolgt. Ob wir nächstes Jahr mehr wissen werden, bleibe dahingestellt. Wir wissen schon heute, dass die thurmed-Gruppe nächstes Jahr als besondere Innovation gar keinen gedruckten Bericht mehr vorlegen will, wie es im Begleitschreiben heisst. Gerne und zu recht erwähnen der Regierungsrat und die thurmed AG den Wettbewerb, dem heutige Gesundheitsversorger ausgesetzt sind. Dass man deshalb aber kaum etwas preisgeben darf, scheint doch etwas gesucht. Den sehr ausführlichen Bericht der "Privatkliniken Hirslanden" kann man jederzeit wohlgermerkt als Printversion bestellen. Ebenfalls gesucht erscheint die Aussage, dass die TKB nur durch gesetzlichen Druck gezwungen worden sei, deutlich transparenter als die thurmed AG zu sein. Hat doch die TKB den Schritt zu mehr Transparenz, für den sie in der Fachwelt gerühmt wurde, vor zehn bis 15 Jahren freiwillig vollzogen. Man wird, namentlich an den Sitzungen der GFK, den Eindruck nicht ganz los, dass sich die Konzernspitze der thurmed AG selbst ziemlich gut findet. Sie könne uns die Welt erklären, sie wisse, wo das Böse lauert und sie sei fasziniert, wie es ihr stets von neuem gelinge, trotz widriger Umstände hervorragende Arbeit zu leisten. Allzu verständlich bei dieser Ausgangslage, dass die Verantwortlichen kritische Fragen als lästige Zeitverschwendung ansehen und erst recht deren Beantwortung. All dies soll nicht die hohe Qualität der Arbeit der thurmed-Gruppe, unserer Spitäler, ihres engagierten Personals und nicht zuletzt der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates trüben. Wir haben allen Grund, uns in der thurmed-Gruppe über Vieles zu freuen. Es ist auch unbestritten, dass auf geordnetem und demokratischem Weg entschieden worden ist, ob nun richtig oder falsch, den Spitälern und angegliederten Betrieben eine gewisse Unabhängigkeit zu geben und sie in eine relative Freiheit von selbständigen Anstalten zu entlassen. Diese Eigenständigkeit wurde vor 17 Jahren den Spitälern und vor vier Jahren den Immobilien geschenkt. Ich war vor vier Jahren allerdings nicht dieser Meinung. Dass der Immobilienbesitz in Milliardenhöhe unmittelbar nach der Übertragung an die thurmed Immobilien AG zur Geheimsache wurde, währenddem andere kantonale Bauvorhaben von wenigen Millionen Franken ausführlich diskutiert werden, dass ohne jeglichen Kom-

mentar eine Spitalpharmazie gegründet wurde und dass Vergütungen der Konzernspitze geheim blieben, lässt im Wesentlichen eine Haltung spüren: Wir wissen, was für alle gut ist. Lasst uns bitte in Ruhe arbeiten und stellt keine dummen Fragen. Dennoch: Die gute Arbeit, die geleistet wird, und die unbestrittene Selbständigkeit entbinden die Verantwortlichen nicht von der Pflicht, offen und nachvollziehbar darzulegen, was sie tun, weshalb sie es tun und wie sie es tun. Dem zweitgrössten Arbeitgeber, dem grössten Gesundheitsanbieter und dem grössten Immobilienbesitzer des Kantons stünde es gut an, auch über das gesetzliche Minimum hinaus etwas transparenter zu sein. Die thurmed AG ist nicht zuletzt systemrelevant. Eine wirkungsvolle Aufsicht ist aber nur möglich, wenn Informationen vorliegen. Dazu genügt Kaffeetrinken mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, so verstehe ich jedenfalls den in der Beantwortung erwähnten informellen Austausch, nicht ganz. All dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die vermutlich bald erfolgende Ablösung an der Spitze der thurmed AG. Wer auch immer das Ruder des zweitgrössten Arbeitgebers, des grössten Immobilienbesitzers und des mit Abstand grössten Gesundheitsanbieters in unserem Kanton übernimmt, möge Verantwortung auch als Verpflichtung zu einer gewissen Offenheit gegenüber den Eigentümern, den Patienten, dem Personal und den Prämienzahlern verstehen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrätin Barbara Kern und ich sind gleicher Meinung. Es ist die Rechtsform, welche hier die wesentliche Rolle spielt. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates nach einer langen Diskussion die Rechtsform der Aktiengesellschaft für unsere Kantonsspitäler gewählt. Der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der dies so gemacht hat. Er hat damit auf das richtige Pferd gesetzt. Wir werden heute von der ganzen Schweiz kopiert. Die Situation in der thurmed-Gruppe ist sehr gut. Dies ist auch daran ersichtlich, dass die Bauten, welche nun gebaut werden oder schon gebaut wurden, gut finanziert werden können. Der thurmed-Gruppe gehören die Spital Thurgau AG (90%) sowie Tochtergesellschaften an. Diese wurden meist mit Synergien geschaffen. Die Kantonsspitäler verfügten immer über eine Wäscherei. Man musste prüfen, ob die Kostenstrukturen verbessert werden können. Man hat diese Firma ausgegliedert. Heute stammt nur noch etwa die Hälfte der Aufträge an die Wäscherei Bodensee aus den eigenen Spitälern. Der Rest stammt aus der ganzen Ostschweiz. Der Regierungsrat ist als Aktionärsvertreter in der Pflicht. Er muss die Aufsicht wahrnehmen und sagen, ob ihm die Informationen ausreichen oder nicht. Wir erhalten immer den ausführlichen Geschäftsbericht sowie den ausführlichen Bericht der Revisionsstelle. Der Gesamtreierungsrat führt jedes Jahr eine intensive Sitzung mit dem Verwaltungsrat und dem CEO der Spital Thurgau AG durch, an welcher alles besprochen wird. Ich habe sehr oft direkten Kontakt mit den Verantwortlichen. Wir trinken zwar manchmal Kaffee, aber wir arbeiten auch sehr professionell. Ich werde das Protokoll der heutigen Sitzung dem Verwaltungsrat und dem CEO unterbreiten und ihnen die Anliegen der Mitglieder des Grossen Rates weitergeben, wie beispielsweise der Geschäftsbericht aussehen soll und

dass eine Berichterstattung über die thurmed-Gruppe gewünscht wird. Es ist aber die Sache des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Spitals, darüber zu entscheiden. Dies möchte ich erwähnen. Vor einem Jahr habe ich in der GFK gesagt, dass wir im Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG einen Abschnitt über die thurmed-Aktivitäten brauchen. Ich habe den Verdacht, dass dies der Auslöser für die vorliegende Interpellation ist. Hier spielt tatsächlich der Wettbewerb. Wenn man volle Transparenz gewährt, die Konkurrenz aber nicht, wird es schwierig. Deshalb bitte ich Sie, dies vor allem dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG zu überlassen. Wir stellen fest, dass unsere thurmed-Gruppe wirklich hervorragend unterwegs ist. Ich bin froh, wenn wir dort nicht irgendwelche Auflagen machen müssen. Zur differenzierten Behandlung der Gesellschaften im Kreis 2: Die Organisation der Organe ist unterschiedlich. Die Kantonbank, welche an der Börse ist, hat die börsenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wesentliches im Geschäftsbericht hat mit der Börsenkotierung zu tun. Zu den Fragen von Kantonsrat Roland A. Huber: Ich bitte Sie, das Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) zur Hand zu nehmen. § 27 Abs. 3 lautet wie folgt: "Der Regierungsrat vertritt das Aktienkapital des Kantons." Der Regierungsrat ist nicht für das Reglement der GFK zuständig. Es ist auch unerheblich, was sich die GFK wünscht. Sie kann im Reglement nicht festlegen, wie Berichte abgehandelt werden. Es ist wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass die jährliche Berichterstattung in der GFK nirgends stipuliert ist. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Grossen Rat die Praxis entwickelt, dass der Verwaltungsratspräsident und der CEO einmal pro Jahr an einer Sitzung der GFK teilnehmen. An dieser Sitzung wird nur über unsere Kantonsspitäler gesprochen. Diese Sitzung fand am Montag statt. Ich war enttäuscht darüber, wie wenig dort diskutiert und wie wenige kritische Fragen gestellt wurden. Das muss ich hier loswerden. Vielleicht liegt es daran, dass wir heute über die Interpellation sprechen oder weil an der Sitzung der GFK keine Medien anwesend sind. Ich weiss es nicht. Ich bitte die Mitglieder, dass sie die Sitzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ernstnehmen und dort kritische Fragen stellen. Die Diskussion findet dort statt. Meines Erachtens sollte diese Chance genutzt werden. Ich bedanke mich bei allen Votanten herzlich. Sie haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und vor allem für den CEO unserer Spitäler lobende Worte gefunden.

Dransfeld, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Aufmunterung, an der gemeinsamen Sitzung Fragen zu stellen. Ich habe mich mit dem Präsidenten der GFK, Kantonsrat Walter Marty, darauf geeinigt, dort keine Fragen zu stellen, die mit der heute zu behandelnden Interpellation zusammenhängen. Ich stellte deshalb keine Fragen in diesem Zusammenhang.

Huber, GLP/BDP: Ich bitte den Regierungsrat, mir etwas Nachhilfe zu erteilen. Verstehe ich es richtig, dass es sich bei der Spital Thurgau AG um eine Aktiengesellschaft mit

Mehrheitsbeteiligung des Kantons handelt? Ich verstehe nicht, weshalb diese Aktiengesellschaft nicht gleich wie beispielsweise die Kantonalbank oder andere Institutionen behandelt wird. Ich nehme diese Sitzung der GFK immer sehr ernst, und ich habe immer wieder Fragen gestellt. Leider befriedigt mich die Beantwortung selten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrat Roland A. Huber traut mir sehr viel zu. Ich muss gestehen, dass ich die vier Fragen, welche sich auf Paragraphen beziehen, nicht einfach so beantworten kann. Ich versuche, seine letzte Frage zu beantworten. Es geht um Aktiengesellschaften. Dort ist der Weg weiter. Das EKT ist beispielsweise eine Aktiengesellschaft. Diese ist der Aufsicht des Regierungsrates als Aktionärsvertreter unterstellt. Den Geschäftsbericht des EKT behandelt der Grosse Rat nicht. Bei der Thurgauer Kantonalbank handelt es sich um eine selbständige Anstalt. Diese wird von uns direkt beaufsichtigt beziehungsweise sie untersteht einer geteilten Aufsicht. Ein Teil steht unter der Aufsicht des Grossen Rates, der andere Teil unter jener des Regierungsrates. Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht. So steht es im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank. Das ist der Unterschied. Beim EKT führen wir keine Debatte über den Geschäftsbericht. Bei der Spital Thurgau AG wurde wie erwähnt die Praxis mit der GFK eingeführt. Ich finde diese hervorragend, und ich bin dankbar, hier einen guten Konsens zu haben. Ich hoffe wirklich, dass sich der Grosse Rat wieder etwas von der Spital Thurgau AG entfernt, weil es dort gut läuft und Probleme in der GFK eingehend besprochen werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.